

Übergabe des ANG-Archivs an das Aargauische Staatsarchiv

Autor(en): **Ehrensperger, Peter C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **39 (2020)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZBERICHT VON PETER C. EHRENSPERGER

Übergabe des ANG-Archivs an das Aargauische Staatsarchiv

Anfang 2014 plante der damalige Präsident, Dr. Fritz Wenzinger, das ANG-Archiv zu sanieren und die zahlreichen Akten der über 200-jährigen Geschichte der Gesellschaft in eine neue, übersichtliche Ordnung zu bringen. Er besprach die Situation mit den pensionierten, langjährigen ehemaligen Vorstandsmitgliedern (Dr. Gerold Brändli, 30 Jahre im Vorstand und Präsident von 1988–1992, Lorenz Caroli, 24 Jahre im Vorstand und ANG-Kassier von 1987–2011 sowie der Schreibende, 28 Jahre im Vorstand, 6 Jahre als Aktuar und Präsident von 1983–1988). Angesichts der grossen Anzahl und z. T. sehr wichtigen und wertvollen Akten, Unterlagen, Pläne und Dokumente wie z. B. das Hauptwerk von *Friedrich Mühlberg*, das aus dem Jahr 1901 stammende Original der **Quellenkarte des Kantons Aargau**, auch *Quellenatlas* genannt, kam bald die Idee auf, dass man für die Lagerung der Archivakten in unserem ANG-Sitzungszimmer im Untergeschoss des Naturamas viel zu wenig Platz hätte und dass künftig vor allem auch ein sicherer und geschützter Ort für die Aufbewahrung des gesamten ANG-Archivs gefunden werden müsste. Deshalb ergriff Gerold Brändli die Initiative, mit dem Aargauischen Staatsarchiv Kontakt aufzunehmen. Herr Marcel Giger vom Staatsarchiv signalisierte uns bald das grosse Interesse des Staates, das ANG-Archiv in die Bestände des Aargauischen Staatsarchivs zu übernehmen. An mehreren Sitzungen wurden die Details für das Durchgehen, Sortieren und Einordnen der Akten nach den Vorgaben des Staatsarchivs festgelegt. Dabei war uns Herr Giger sehr behilflich. Nach der Verteilung der jeweiligen Ressorts nahmen wir in der Vierergruppe unter der Leitung von Gerold Brändli die Aufarbeitung des ANG-Archivs an ein bis zwei Halbtagen pro Woche auf. Unser Ordnungssystem wurde in folgende Hauptgruppen eingeteilt: *Grundlagen (Statuten, Verträge etc.), Mitgliederversammlungen, Vorstand, Finanzen, Personal, Vereinstätigkeit, Vorträge, Mitglieder, ScNat und Schwesterorganisationen, Besonderes (wie z. B. Naturmuseum, Naturama, Naturschutzkommission, ANG-Bibliothek und Nachlässe) sowie Verschiedenes*. Unsere Arbeit erstreckte sich über gut drei Jahre. Nach dem Präsidiumswechsel im März 2017 stiess dann noch der neue Co-Präsident Adrian Zwysig zu unserer Arbeitsgruppe. Und im September 2016 wurde uns vom Verein Eisen- und Bergwerke Herznach (VEB) der persönliche Nachlass von *Dr. Alfred Amsler (1870–1940)* – in Absprache mit seinen Nachkommen – übergeben und in den ANG-Nachlass von Alfred Amsler integriert.

Die nach den Vorgaben geordneten Akten wurden in die vom Staatsarchiv zur Verfügung gestellten Mäppchen, Boxen und Schachteln etc. abgelegt und für den Transport zum Aargauischen Staatsarchiv im Buchenhof an der Entfelderstrasse 22 in Aarau vorbereitet. Die Übergabe erfolgte unter der Aufsicht von Herrn Marcel Giger in zwei grossen Tranchen, am 13. September 2016 und am 23. Mai 2017. Das ANG-Archiv

mit insgesamt 20 Laufmetern Material, wovon rund die Hälfte zum Nachlass von Prof. Friedrich Mühlberg (1840–1915) gehört, ist nun in den unterirdischen Räumlichkeiten des Aargauischen Staatsarchivs sicher und gut geschützt gelagert. Für interessierte Personen können die Akten, nach Anmeldung, zugänglich gemacht werden.

Im Zusammenhang mit den Übergaben an das Staatsarchiv stellte es sich heraus, dass schon Ende Dezember 1991 die Kantonsbibliothek acht Protokollbücher der ANG aus den Jahren 1811–1915 dem Staatsarchiv übergeben hatte, die sie offenbar schon lange von der ANG zur Aufbewahrung erhalten hatte – was uns völlig unbekannt war. Die folgenden Bilder geben eine kleine Kostprobe davon, wie die damals Verantwortlichen der ANG ihre Sitzungsprotokolle, Zielsetzungen, wissenschaftlichen Kolloquien, Exkursionen, Vorträge und Jahresversammlungen sehr sorgfältig und handschriftlich festgehalten hatten.



Abb. 1: Buchdeckel des 1. und 2. Protokollbuches, links 1811–1816, rechts 1817–1824

Im ersten Protokollbuch (1811–1816) finden wir ein 14 Punkte umfassendes Reglement (eine Art Urstatuten), das an der Gründungsversammlung vom 30. September 1811 beschlossen und von der *Gesellschaft für vaterländische Cultur* (die «Muttergesellschaft» der ANG) am 26. Oktober 1811 genehmigt worden war. Unter dem Haupttitel **Organisation der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Aargau** sind unter *I Zweck der Naturforschenden Gesellschaft* die Punkte 1) und 2) und unter *II Einrichtung und Mittel der Gesellschaft* die Punkte 3) bis 14) festgehalten (siehe Abb. 2, Seiten 1–4). Nach dem Punkt 14) ist die Genehmigung durch die «Gesellschaft für vaterländische Cultur» am 26. des Weinmonats (Oktober) 1811 erwähnt.

(1.)

Organisation der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Aargau

I

Zweck der naturforschenden Gesellschaft.

1. Eine Gesellschaft von Freunden der Naturkunde, zu bilden, welche die allgemeinen Interessen der naturforschenden Culturen, wie auch die besonderen Interessen der Kantone zu befördern.
2. Die Arbeiten der besondern Naturforscher in Bezug der Gesellschaft zu fördern:
 - a. Sorg gegen hitzige Meinungen ihrer Systeme, gegen ihre ungenügende Kenntnisse zu erheitern und zu berichtigen.
 - b. in diesem Punkte die Liebe zur Naturkunde zu heben.
 - c. und endlich nach Möglichkeit der besondern Kenntnisse.

K. Müller

II

Curriculum und Mittel der Gesellschaft

3. In dieser Absicht versammelt sie sich in jedem Monat, ordentlich einmal und in besonderen Fällen öfters, zu den von ihrem Vorstande bestimmten Stunden.
4. Die Mitglieder sind jedes ein Jahr lang zu wählen und jedes Jahr wird aus ihrer Mitte, welche die Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft zu übernehmen haben, ein Vorstand gewählt.
5. Die Mitglieder sind zu verschiedenen Klassen zu theilen, welche die verschiedenen Zweige der naturforschenden Culturen sind, und sich in diesen verschiedenen Klassen, welche sie unterstützen, als besondere Mitglieder, Mitglieder und Mitglieder zu bezeichnen.
6. Wenn die Gesellschaft von naturforschenden Culturen in Ordnung neuer ordentlicher Mitglieder in die naturforschende Gesellschaft aufgenommen wird.

K. Müller

7. Von Beschlüssen, welche nicht die Angelegenheiten der Gesellschaft betreffen, sondern die Angelegenheiten der Kantone betreffen, geben die Beschlüsse der Mitglieder keinen Anstoß.
8. Von jedem Beschlusse der Gesellschaft werden zwei Exemplare in die Kantone ihrer verschiedenen Interessen im Gebiete der Naturkunde mit.
9. Zur Beförderung des Studiums der Naturkunde gründet die Gesellschaft im Kantone Aargau eine naturforschende Gesellschaft, welche die Naturkunde des Kantons Aargau zu befördern, sorg gegen die ungenügenden Kenntnisse der Naturforschenden Kantone.
10. Diese Gesellschaft soll die Naturforschenden Kantone zu einer Organisation im Gebiete der Naturkunde.
11. Jeder der Kantone ist jedes Jahr zu wählen und jedes Jahr wird aus ihrer Mitte, welche die Leitung der Angelegenheiten der Naturforschenden Kantone zu übernehmen haben, ein Vorstand gewählt.
12. Beschlüsse der allgemeinen Interessen der Kantone.

K. Müller

13. Sollte es geschehen, daß die naturforschende Gesellschaft im Kantone Aargau aufgelöst würde, so sollen ihre Angelegenheiten, Rechte und Pflichten, wie auch die Leitung der Angelegenheiten der Naturforschenden Kantone, den Beschlüssen der Kantone überlassen werden.
14. Jeder der Kantone soll die Naturforschenden Kantone zu befördern, sorg gegen die ungenügenden Kenntnisse der Naturforschenden Kantone.

Besondere Organisation der naturforschenden Kantone des Kantons Aargau, wird in jeder Sitzung der Gesellschaft von naturforschenden Cantonen beschlossen, welche die Leitung der Angelegenheiten der Naturforschenden Kantone zu übernehmen haben.

Aarau den 20ten November 1811.

Abb. 2: Die Seiten 1 bis 4 des 1. Protokollbuches 1811-1816

Das Protokoll der Gründungsversammlung, das war die 1. Versammlung vom Montag, dem 30. des Herbstmonats (September) 1811, werden gleich zu Beginn die **7 Gründungsmitglieder** namentlich aufgeführt (siehe Abb. 3, Seite 5):

1. Herr Ernst A. Evers,
2. Herr Gabriel Herrosee,
3. Herr HRud. Meyer (1. Präsident bis 1817),
4. Herr Doctor Schmuziger,
5. Herr G. A. Strauss (= 1. Aktuar),
6. Herr Zschokke und
7. Herr Pfarrhelfer Wanger

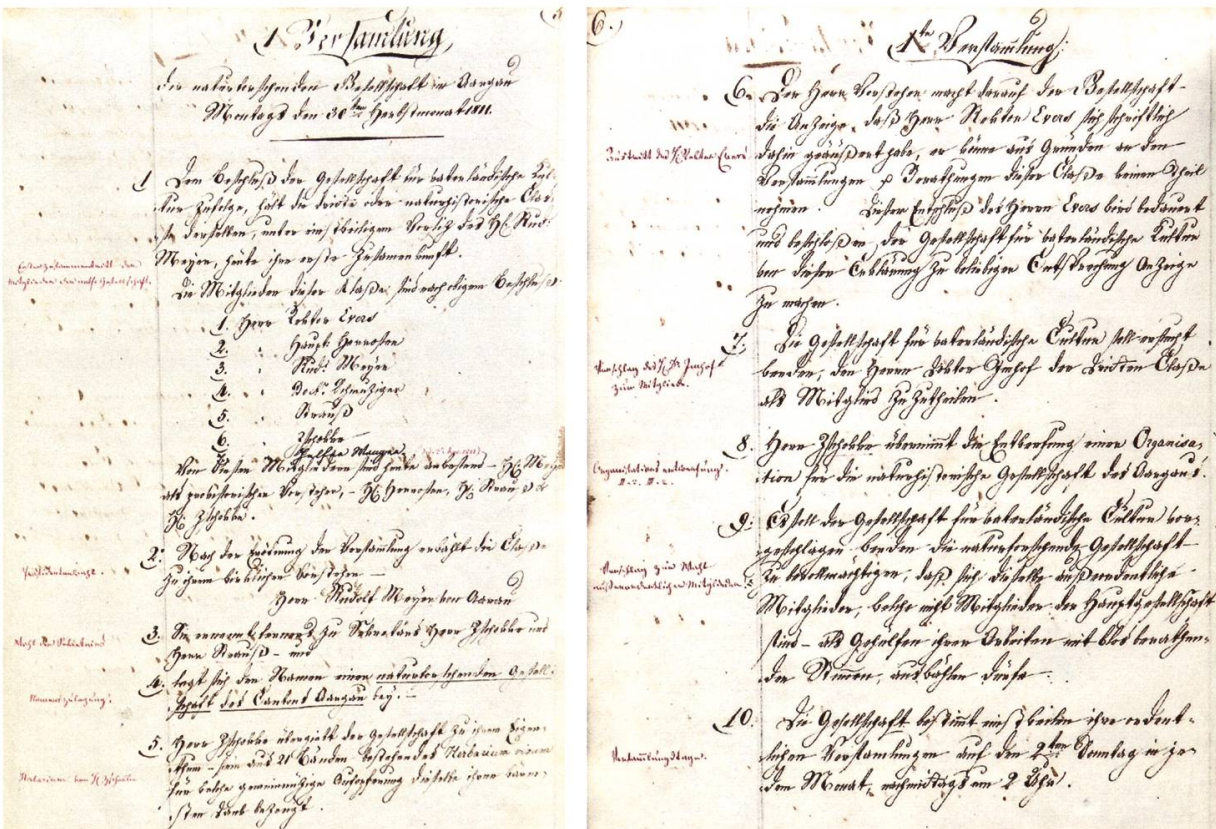


Abb. 3: Die Seiten 5 und 6 des 1. Protokollbuches 1811–1816

Die ersten beschlossenen Statuten (Reglement mit den §§ 1–14) entstanden erst später und wurden an der 6. Versammlung vom 9. Februar 1812 genehmigt (Abb. 4, Seite 24–26).

Eine besondere Trouvaille, die uns beim Aktenstudium aufgefallen war und für den heutigen Naturschutz von Interesse sein kann, möchten wir den ANG-Lesern nicht vorenthalten. Es handelt sich um einen kurzen Zeitungsartikel des damaligen Naturmuseum-Konservators Prof. Paul Steinmann (1885–1953), der im «Aargauer Tagblatt» vom **3. Juli 1929** unter dem Titel «**Heimatliche Aufzeichnungen**» Folgendes geschrieben hatte:

entdeckt werden soll

3. Der Entschlus war in seinem eigenen Sinne auf Quellen zu sein, welche in der benannten Gegend einerseits und andererseits dem Quell-Gelege, so viel als sie möglich, ebenfalls gesondert werden konnten, und auf keinen Zweck unterliegen. In dieser Hinsicht ist nicht zu übersehen, dass die Quellen, von denen, so leicht man zuhört.

4. Die Quelle im St. D. nach der Beschreibung des Hrn. von S. ist ein einfaches Quellwasser, welches und keinen anderen Stoff die geringe Menge enthält.

Diese Mitteilung, besonders im Hinblick auf die Meinungen der Hrn. v. S. und v. S., hat den Zweck, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft zu erregen und sie zu bewegen, die Quellen zu untersuchen, welche in der Gegend der St. D. zuhören.

6. Die Versammlung

Der naturforschenden Gesellschaft:
Dienstag den 9. Februar 1812.

Vorsitzender: Herr Nikoll Meyer.
Beisitzer: Herr Peter Gysel, Herr D. Zifferli.

1. Der Präsident der letzten Versammlung ist abgewählt und bestätigt.

2. Die Verhandlung des Beschlusses des Herrn v. S. ist...

Der naturforschenden Gesellschaft im Chorgau.

§. 1.
In jeder Jahresversammlung sind außerordentlichen Versammlungen der Gesellschaft zu sein, wenn solche durch die Mitglieder, oder durch die Verwaltung beschlossen wird.

§. 2.
Die Gegenstände werden nach folgender Ordnung behandelt:

- 1) Der Protokoll der letzten Versammlung wird vorgelesen.
- 2) Es folgt der Bericht über die Tätigkeit der Mitglieder, und die Beschlüsse der letzten Versammlung zu verlesen. In anderen Fällen sollen auch die Beschlüsse der letzten Versammlung vorgelesen werden.
- 3) Werden die von der Gesellschaft beschlossenen Beschlüsse von den Mitgliedern nicht angenommen, so wird die Sache zur nächsten Versammlung verwiesen.
- 4) Werden die von der Gesellschaft beschlossenen Beschlüsse von den Mitgliedern nicht angenommen, so wird die Sache zur nächsten Versammlung verwiesen.

§. 3.
Alle Fragen über die Verwaltung der Gesellschaft werden von der Verwaltung beantwortet, und die Beschlüsse der Gesellschaft sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 4.
Die von der Gesellschaft beschlossenen Beschlüsse sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 5.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 6.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 7.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 8.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 9.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 10.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 11.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 12.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

§. 13.
Die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung sind in jedem Falle zu befolgen.

7. Die Versammlung

Der naturforschenden Gesellschaft.
Donnerstag den 8. März 1812.

Vorsitzender: Herr Nikoll Meyer.
Beisitzer: Herr D. Zifferli;
Herr Gysel;
Herr Meyer.

1.) Der Protokoll der letzten Versammlung von 9. Februar ist abgelesen und bestätigt.

2.) Die Tätigkeit der Mitglieder der Gesellschaft ist in jedem Falle zu befolgen.

Abb. 4: Die Seiten 20 und 24–26 des 1. Protokollbuches 1811–1816

«Unsere Zeit ist hastig und pietätlos. Der zunehmende Verkehr bringt überall Ausgleich und fördert das schale Weltbürgertum. Darüber verschwinden nicht nur charakteristische, althergebrachte Sitten und Bräuche, auch in der Natur, in der Bauweise der Häuser, in der Sprache, in der Kleidung tritt eine Verflachung ein, der alles Originelle zum Opfer zu fallen droht.» ... Und zum Untertitel **«Letzte Nachrichten über verschwindende Tiergestalten der Heimat»** schreibt Steinmann weiter: «Was wir auf unseren Wanderungen in Feld und Wald heute noch von Wild zu sehen bekommen, ist nur ein elender Überrest von dem, was einst unser Land belebte und bereicherte. Wir wissen, dass noch im 18. Jahrhundert Bären, Wölfe, Hirsche, Wildkatzen und Luchse unsere Wälder belebten, dass im Fricktahl noch Adler horsteten und dass der grosse nächtliche Uhu, wie auch der kräftige Kolkkrabe, der heute nur noch vereinzelt in den Alpen vorkommt, im Reusstal und bei Remigen nisteten. Fischotter und Reiher, Marder und Iltisse waren noch häufig. Auch der heute ganz verschwundene Wanderfalke gehörte zu den regelmässigen Gästen unserer Gegend. Wenn uns jemand fragt, wann diese Tiere ausgestorben sind, wo und von wem die letzten beglaubigten Angaben über ihr Auftreten gemacht werden können, so kommen wir in grosse Verlegenheit. Wir haben zwar seit Jahren einzelne Aufzeichnungen gesammelt und haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit Nachfrage gehalten. Sicher leben in unserem Kanton noch alte Jäger, die sich an das eine oder andere dieser Tiere erinnern können. Alle Aufzeichnungen über Ort und Zeit solcher Beobachtungen unter genauer Nennung des Gewährsmannes sind dem «Heimatarchiv» sehr erwünscht. Wer hilft mit? Jede kleine Notiz wird dankbar entgegengenommen. Dass man in früheren Zeiten auf solche Dinge mehr geachtet hat als in unserer schnelllebigen Zeit, beweisen uns die vielen Notizen in Chroniken und Landschaftsbeschreibungen. Hier ein Beispiel: Ein Gewährsmann berichtete, dass im Fricktal um 1750 noch Hirsche lebten, dass ferner in den kalten Wintern im Jura sich Wölfe fühlbar machten. Dieses Raubtier, das ja noch in unseren Märchen und Ortsnamen eine bedeutende Rolle spielt, ist vor nicht gar langer Zeit noch aufgetaucht. Seinen letzten Spuren nachzugehen, wäre verdienstlich, da dazu wohl die letzte Gelegenheit ist. Sicherlich haben alte Leute in unserer Gegend in ihrer Kinderzeit noch vom Wolf gehört und vielleicht noch direkte Erinnerungen an das Tier. Was der Wolf unseren Voreltern bedeutete, mögen die folgenden Zeilen erläutern: Dass man sogenannte Schärmaussteuern erhebt, um den von der Gemeinde angestellten Schärmausfänger zu besolden, ist weiter nicht verwunderlich, dass aber eine aargauische Gemeinde des unteren Limmattales Wolfssteuern erhob, kommt uns heute seltsam vor. Damals, es war in den Jahren 1665 und später noch einmal 1693 müssen die Wölfe in den Wäldern so häufig gewesen sein, dass besondere kostspielige Treibjagden veranstaltet wurden, für deren Bezahlung die Extrasteuern herhalten mussten. Der Fang der Wölfe geschah, wie wir aus andern Aufzeichnungen wissen, durch ein Kesseltreiben, an welchem sich zahlreiche Bürger beteiligen mussten. Wie etwa heute noch die Pflicht besteht, der Feuerwehr beizutreten, eine Pflicht, die unter Umständen durch eine «Feuerwehersatzsteuer» abgelöst werden kann, so bestand früher in

manchen Gemeinden eine Art Wolfswehr. Die Leute brachen zu hunderten mit Lärminstrumenten auf, umstellten einen Wald, in welchem der Wolf hauste, und umspannten einen Teil des Gehölzes mit dem grossen langen Wolfsgarn, in welchem sich der gejagte Wolf schliesslich verfang. Dann wurde er entweder erschossen oder totgeschlagen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam das Raubtier noch da und dort vor. Im Kanton Aargau scheinen die letzten Wölfe in den Siebziger Jahren verspürt worden zu sein. Damals hiess es allgemein, dass durch die Kriegsheere Wölfe verjagt worden seien und dass sie dann auf ihren weiteren Wanderungen bis in den Jura vordringen konnten. Nicht ohne Grausen pflegte man auch zu erzählen, dass die Wölfe sich in den damaligen Zeiten ungewöhnlich stark zu vermehren vermochten, weil sie auf den Schlachtfeldern reichliche Nahrung vorfanden.»

P. Steinmann

Ein über 90 Jahre alter Text, der durchaus auch im Jahr 2020 in einer etwas zeitgemässeren Sprache geschrieben werden könnte. Er hätte heute ebenso wie damals seine Gültigkeit.

Dank:

Ich bin den Mitarbeitern des Aargauischen Staatsarchivs dankbar für die zur Verfügung gestellten Akten aus dem ANG-Archiv und ihr Einverständnis, Photographien herstellen zu dürfen. Herrn Raoul Richner, Stadtarchivar Aarau, danke ich herzlich für die Mithilfe beim richtigen Lesen der alten Schriften in den alten ANG-Prokollbüchern.